Kammer f. Arbeiter u. Angestellte für Tirol

Ausg. 25. NOV. 2021

Wirtschaftspolitik, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck Tel: 0800/22 55 22, Fax: +43 512 5340-1459 wirtschaftspolitik@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

Amt der Tiroler Landesregierung Sachgebiet Gewerberecht Heiliggeiststraße 7 6020 Innsbruck

G.-ZI.: WP-IN-2021/3979/RoRö/IT Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

Mag. Roland Rödlach

DW: 1463

Innsbruck, 25.11.2021

Betrifft:

Rauchfangkehrertarif 2022

Bezug:

Ihr Schreiben vom 17.11.2021

Ihre GZ.: Gew-8-D(27)/21-2021

Sehr geehrte Frau Mag. Friehe-Leitl,

die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum Verordnungsentwurf des Landeshauptmannes von Tirol, mit welchem der Tiroler Rauchfangkehrertarif 2022 erlassen wird, wie folgt Stellung:

Eingangs bedanken wir uns für die Übersendung des Verordnungsentwurfes und für die frühzeitige Einbindung in die Tarifverhandlungen sowie die respektvolle Zusammenarbeit mit den eingebundenen Tiroler Sozialpartnern, dem Tiroler Gemeindeverband und der Stadt Innsbruck.

Da in den Rauchfangkehrertarifverhandlungen ab September 2021 keine abschließende Einigung über das Ausmaß der Tariferhöhung ab Jänner 2022 erzielt werden konnte, wurde nunmehr von Herrn Landesrat Anton Mattle eine Erhöhung des in Geltung stehenden Rauchfangkehrertarifes von 4,4 % festgelegt. Diese Erhöhung orientiert sich, so die Erläuternden Bemerkungen zum Verordnungsentwurf, an der Inflationsentwicklung der Jahre 2020 und 2021 sowie Inflationsprognosen für die nachfolgenden Jahre. Dieses Ergebnis nehmen wir zur Kenntnis.

Gegen die im Anhang zur Verordnung angefügten Umrechnungstabellen (auf Basis des Nettotarifs 2020 zuzüglich der festgelegten 4,4% Tariferhöhung samt Mehrwertsteuer von 20%) bestehen unsererseits keine Einwände.

Abschließend möchten wir noch darauf hinweisen, dass in den letzten Jahren nach entsprechenden Anpassungen des Kehrtarifes seitens der Innung der Tiroler Rauchfangkehrer immer wieder betont und zugesichert wurde, dass diese Erhöhungen an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Tiroler Rauchfangkehrerbetriebe im Rahmen der Kollektivvertragsverhandlungen weitergegeben werden. Die AK Tirol empfiehlt der Innung der Tiroler Rauchfangkehrer, dass diese Praxis der Weitergabe der Tariferhöhungen fortgeführt wird.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:

Erwin Zangerl

Zurück

Mag. Gerhard Pirchner

Der Direktor: